



STADT WARENDORF

Bekanntmachung Offenes und transparentes Auswahlverfahren

①

Gewährung einer Beihilfe zur Schaffung einer flächendeckenden Breitbandversorgung im Ortsteil Einen / Müssingen der Stadt Warendorf

Die Stadt Warendorf sieht in der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden und freien Berufe mit Breitband-Diensten einen wichtigen Auftrag im Sinne der Daseinsvorsorge.

Die Erkundung des örtlichen Breitbandmarktes hat ergeben, dass ohne die Gewährung einer Beihilfe, eine flächendeckende Breitbandversorgung in den Ortsteilen Einen und Müssingen unmöglich ist.

Aus diesem Grund ist die Stadt Warendorf auf der Basis der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume, Rd. Erl. des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, II-6.0228.22900 vom 15.8.2008 in der derzeit gültigen Fassung der Änderung vom 18.3.2010 und des hierzu veröffentlichten Leitfadens bereit, eine Beihilfe zum Aufbau einer leistungsstarken Breitbandversorgung zu gewähren.

Die Beihilfe wird technologieneutral gewährt.

Die Abgrenzung der unterversorgten Ortsteile ist in 4 Lose unterteilt. Die Stadt Warendorf behält sich vor, die losweise Vergabe an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen für folgende Lose:

In Einen (Los 1) sind ca. 360 Haushalte und ca. 80 Gewerbetreibende und in der Einener Dorfbauerschaft (Los 2) ca. 65 Haushalte unterversorgt (Vorwahl Einen: 02584). In Müssingen (Los 3) sind ca. 425 Haushalte sowie 60 Gewerbetreibende betroffen und in Müssingen Bauerschaft (Los 4) sind ca. 40 Haushalte unterversorgt, d.h. mit einer Downloadgeschwindigkeit von weniger als 2000 kbit/s an das Internet angebunden (Vorwahl Müssingen: 02582). Schriftlich haben sich bereits über 150 Anschlussinhaber (Anwohner und Betriebe) der unterversorgten Gebiete, für einen schnelleren DSL-Anschluss interessiert und einen Bedarf für einen schnelleren Internetanschluss geäußert.

Eine kartographische Darstellung ist diesem Schreiben angehängt.

Es müssen nicht zwingend alle Lose angeboten werden. Die Darstellung von Synergieeffekten bzw. positiven Auswirkungen auf die Höhe der gesamten Beihilfe bei der Versorgung mehrerer Lose ist möglich und erwünscht.

Etwaige Abweichungen der tatsächlichen Zahl der abgeschlossenen Kundenverträge über die Bereitstellung von Breitbandteilnehmeranschlüssen zum Internet von der prognostizierten Zahl der ermittelten Bedarfsträger (Anzahl der unversorgten Teilnehmer) gehen zu Lasten der Anbieter und nicht zu Lasten der ausschreibenden Stelle. Bei der Ermittlung des Zuschussbedarfs ist dieser Umstand entsprechend zu



2

STADT WARENDORF

berücksichtigen. Auch bei der Zahl der unversorgten Haushalte handelt es sich um eine Schätzung aufgrund von Erhebungen. Abweichungen von ca. 10 % sollten einkalkuliert werden.

In allen Bereichen muss eine Breitbandleistung von 2048 kbit/s downstream und 128 kbit/s upstream durch den Bewerber – auch bei Spitzenbelastung – garantiert werden. Eine höhere kbit/s-Rate wird ausdrücklich begrüßt.

Der Netzanbieter hat zu folgenden Punkten Aussagen zu treffen:

- Referenzen (auf Verlangen zusätzlich: vergleichbare Referenzen aus den letzten 3 Jahren)
- Mitarbeiterzahl und Zahl der Ausbildungsplätze des Unternehmens (auf Verlangen)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (auf Verlangen)
- Bankbürgschaft über die Höhe der zu zahlenden Beihilfe mit einer Laufzeit von bis zu sieben Jahren, mindestens jedoch über 10 000 EUR (auf Verlangen)
- Umsatz der letzten 3 Jahre (auf Verlangen)
- Übertragungstechnologie
- Downloadrate > 2 Mbit/s (Privathaushalte)
- Uploadrate > 128 kbit/s (Privathaushalte)
- Gewährleistung des offenen Zugangs auf Vorleistungsebene
- Zeitplan Netzausbau; die Infrastruktur muss spätestens Ende Sept. 2011 bereit stehen
- Verfügbarkeitsgarantie (> 95 %/Tag)
- Ausfallsicherheit (< 0,5 %/ Jahr)
- Verfügbarkeit des Servicepersonals
- Entstörzeit gem. AGB und Leistungsbeschreibung
- Vertragslaufzeit für den Endkunden
- Einmalige Kosten für den Endkunden
- Gebühren pro Monat für den Endkunden
- Flatrate
- Internet-Telefonie (VoIP) möglich
- Übertragung (SDSL) möglich
- Telefonie (VoIP) Flatrate möglich
- Beanspruchung von Grundstücken / Antennenstandorte

Zusätzliche Angaben bei Funkverbindungen:

- Frequenzbereich
- Strahlungsleistung
- Schutzabstände nach gültiger BImSchV
- Zukunftssicherheit – Netzerweiterung: Vergrößerung Teilnehmerzahl und Versorgungsgebiet
- Detaillierte Angaben zur Versorgungsinfrastruktur: (Standorte für Sendestationen, Leistungsmerkmale des genutzten Backhails und des damit verbundenen Vorleistungsprodukts)



STADT WARENDORF

3

Bewerber müssen einen offenen, diskriminierungsfreien Zugang zu ihrer Netzinfrastruktur gewährleisten. Das Angebot soll daher auch die Investitionen zur Herstellung des offenen Zugangs auf Vorleistungsebene (Technische Herstellung der Anbieter- und Nutzerneutralität) gesondert ausweisen. Sofern technische Restriktionen dem entgegen stehen sind diese zu erläutern.

Der Netzbetreiber hat den benötigten Zuschussbedarf (Fehlbetrag zwischen Investitionskosten und Wirtschaftlichkeitsschwelle) im Rahmen seines Angebotes plausibel und nachvollziehbar darzustellen. Dazu zählen insbesondere auch die zur Umsetzung notwendigen Infrastrukturmaßnahmen sowie Angaben zum angenommenen Kundenpotential, das der Berechnung des Zuschussbedarfes zu Grunde liegt.

Je Los werden von dem Beihilfebetrags für die Vergabeentscheidung fiktiv nach folgenden Kriterien Abzüge gemacht. Der Anbieter mit dem dadurch ermittelten niedrigsten Beihilfebetrags erhält den Zuschlag in Höhe der vollen Wirtschaftlichkeitslücke.

Die Kriterien sind:

- A. Je nachdem, ob der Kunde eine Einmalzahlung leisten muss, etwa für besondere kundenseitige Antennentechnik, oder ob dies entfällt, wird ein Abzug bis zu 15 % vorgenommen.
- B. Falls Kunden vom Anbieter ein gemeinsames Angebot für Internet und Telefonie (Flatrate) bekommen können, wird ein Abzug von 15 % vorgenommen.
- C. Je nach Höhe der Kosten für Internet und Telefonie auf Endkundenebene als Flatrate (sofern nur Internet angeboten wird, wird für Telefonie zur Vereinfachung ein Preis von 25 EUR/Monat angesetzt) erfolgt ein Abzug von bis zu 15 %.
- D. Je nach Zahl der Lose, zu denen ein Anbieter ein Angebot abgibt, wird ein Abzug von bis zu 9 % vorgenommen.

Einzelheiten und Berechnungsbeispiele können bei der Stadt Warendorf unter den unten angegebenen Kontaktdaten angefordert werden.

Die Beihilfe steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushalts- und Fördermittel. Mit der Befragung und Veröffentlichung des Vorhabens ist keine Verpflichtung zur Vergabe verbunden.

Auf Verlangen haben Bieter im Zuge einer Vergabe eine Bankbürgschaft mit einer Laufzeit von bis zu sieben Jahren vorzulegen. Wird eine Bürgschaft verlangt, so entspricht die Höhe der Bürgschaft der Höhe der in Anspruch genommenen Beihilfe, mindestens jedoch einem Betrag in Höhe von 10.000 EUR. Ob eine Bürgschaft vorzulegen ist, entscheidet die ausschreibende Stelle im Rahmen des Vergabeverfahrens.

Die Beauftragung einzelner und ggf. aller Lose kann sich bis ins Jahr 2011 in Abhängigkeit von bewilligten Förder- und Haushaltsmitteln hinausschieben.



4

STADT WARENDORF

Die Breitbanddienste sollen bis spätestens Ende September 2011 zur Verfügung stehen.

Angebote sind bis spätestens **24. September, 10.30 Uhr** schriftlich unter Angabe des Umfangs und des Wertes der benötigten Beihilfe im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebot Breitband“ zu senden an:

Stadt Warendorf
Wirtschaftsförderung
Herr Torsten Krumme
Lange Kesselstraße 4 - 6
48231 Warendorf

Bieter sind bei Öffnung der Angebote nicht zugelassen.
Die Bindefrist für die Anbieter beträgt 12 Monate.
Ein Aufwandsersatz kann nicht gewährt werden.

Die Bekanntmachung des offenen und transparenten Auswahlverfahrens wird auf den Internetseiten www.arendorf.de und www.media.nrw.de sowie im Amtsblatt der Stadt Warendorf veröffentlicht.

Warendorf, 16.7.2010

i.V.

Dr. Martin Thormann
Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters

Anlagen



Einen

Müssingen

**Ausschreibung DSL-Einen-Müssingen
Übersichtsplan Lose**

**hier: Los 1
Einen Kerngebiet**

**STADT WARENDORF
Mai 2010
M. 1/5000**

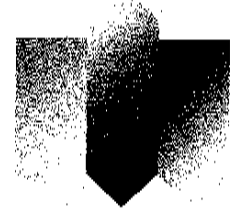




**Ausschreibung DSL-Einen-Müssingen
Übersichtsplan Lose**

hier: Los 2
Einener
Dorfbauerschaft

STADT WARENDORF
Mai 2010
M. 1/25000





Müssingen

**Ausschreibung DSL-Einen-Müssingen
Übersichtsplan Lose**

**hier: Los 3
Müssingen
Kerngebiet**

**STADT WARENDORF
Mai 2010
M. 1/5000**





**Ausschreibung DSL-Einen-Müssingen
Übersichtsplan Lose**

**hier: Los 4
Müssinger
Bauerschaft**

**STADT WARENDORF
Mai 2010
M. 1/25000**

